



Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen auf Gelbe Tonnen im Landkreis Groß-Gerau, Abfuhr 14-tägig

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Groß-Gerau und die Dualen Systeme haben zum 01.01.2021 die Umstellung der Erfassung der Gelben Säcke (Leichtverpackungen) auf die Gelbe Tonne beschlossen. Ab diesem Datum werden keine Gelben Säcke mehr verteilt. Die Gefäße sollen bei rechtzeitiger Anforderung in den Monaten Dezember und Januar verteilt werden, **Voraussetzung ist die Behälter- und Logistikverfügbarkeit**. Darüber hinaus erfolgt die Abfuhr wie gewohnt für die Jahre 2021 bis 2023 durch die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG. Diese Vereinbarung gilt nicht für die Kommunen Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg.

Mehrmengen können die Haushalte durch die Nutzung **von transparenten, weißen Säcken** beistellen. Diese sind vom Bürger selbst zu beschaffen. Noch vorhandene Gelbe Säcke können aufgebraucht werden.

Ab sofort können Gelbe Tonnen kostenfrei unter www.gelbeTonneGG.de angefordert werden. Die Anforderung muss durch den Eigentümer der Immobilie erfolgen. Mieter und Wohnungseigentümer stimmen die Aufstellung des Behälters bitte mit ihrer Hausverwaltung ab. Mehrere Wohnungen und Häuser können sich auch eine Tonne teilen. Immobilien mit mehr als zehn Wohneinheiten können einen Müllgroßbehälter mit 1.100 l Volumen (4-Rad-Gefäß) bestellen. Die Abfuhrtermine sind bitte dem Abfuhrkalender der **jeweiligen Städte und Gemeinden** zu entnehmen. Die Abfuhr erfolgt zukünftig in allen Gemeinden 14-tägig.

Den Bürgern steht bei Fragen die kostenfreie Hotline 0800 0010312 zur Verfügung.

Wichtig: Bitte keine Elektrogeräte und Akkus in die Gelben Tonnen einwerfen, da hierdurch eine sehr hohe Brandgefahr in den Sortieranlagen entsteht.

Weitere Infos zur Erfassung und Verwertung der Leichtverpackungen finden Sie unter www.muelltrennung-wirkt.de.

26.10.2020

In die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.

Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben
- usw.



Regionale Ausnahmen sind möglich (z. B. Wertstofftonne).

Nicht in die Gelbe Tonne gehören:

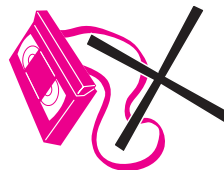
Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:

- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln



- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen
- Gummi
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe



- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle
- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen
- usw.



Gemeinsam für
mehr Recycling mit:

